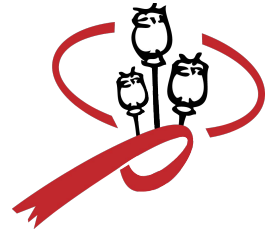


Dr. med. Katarina Weber
Fachärztin für Anästhesie und Intensivmedizin
82362 Weilheim Deutenhausener Straße 4
Tel. Praxis vormittags: 0881/41450 Fax : 0881/41446
e-Mail: info@aoz-weilheim.de Internet : www.aoz-weilheim.de
In dringenden Fällen Tel. privat 0160-97240823



Aufklärungs- und Anamnesebogen für Eltern

Teil 1 Aufklärungsbogen (bleibt bei Ihnen)

Bitte lesen Sie sich alles genau und in Ruhe durch,
und füllen Sie dann den Anamnesebogen aus!

Sie haben sich gemeinsam mit Ihrem Operateur für einen ambulanten Eingriff entschieden, der in Narkose durchgeführt werden soll. Damit der Arzt, der Ihr Kind operiert, sich ganz auf die Operation konzentrieren kann, arbeitet er mit uns zusammen. Wir sind Fachärztinnen für Anästhesie. Ein Facharzt für Anästhesie ist bis zur Entlassung für die Schmerzausschaltung und die Durchführung der Narkose sowie die Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Funktionen wie Atmung und Kreislauf zuständig und verantwortlich. Seine Zusammenarbeit mit dem Arzt, der den Eingriff durchführt, dient der Sicherheit Ihres Kindes. Da es sich auch bei einer Narkose um einen ärztlichen Eingriff handelt, steht Ihnen über das Narkose- bzw. Betäubungsverfahren eine Aufklärung zu. Das Gesamtrisiko des Eingriffes lässt sich für den Arzt für Anästhesie aber erst dann richtig beurteilen, wenn er ein objektives Gesamtbild über den Gesundheitszustand Ihres Kindes in den Händen hält. Diese Ganzkörperuntersuchung sollte der Haus- oder Kinderarzt durchführen. Setzen Sie sich bitte ein paar Tage vor der Operation **vormittags** telefonisch mit uns in Verbindung, damit wir telefonisch oder im persönlichen Gespräch unsere gesetzlich vorgeschriebene Aufklärungspflicht, die wir Ihnen gegenüber haben, wahrnehmen und Ihre eventuellen Fragen beantworten können.

Die Narkose (Allgemeinanästhesie)

Für die allermeisten Operationen und Eingriffe im Kindesalter kommt nur die Allgemeinanästhesie in Frage. Sie eignet sich für Operationen in allen Körperregionen. Das Kind befindet sich in einem tiefschlafähnlichen Zustand, Bewusstsein und Schmerzempfindung sind ausgeschaltet. Sie dürfen bei Ihrem Kind bleiben bis es eingeschlafen ist.

Größere Kinder bekommen das Einschlafmedikament über eine venöse Kanüle (Braunüle) gespritzt. Kleinere Kinder werden über eine auf Mund und Nase dicht sitzende Maske mittels Narkosegas eingeleitet. Die Narkoseeinleitung über die Maske dauert bei ruhigen Kindern nicht ganz 2 Minuten. Manche Kinder jedoch empfinden den Geruch des Narkosegases (es riecht nach Farbe oder Klebstoff) als sehr unangenehm und beginnen dann sich zu wehren. Die Einleitung der Narkose verläuft dadurch schneller, da die Kinder heftiger ein- und ausatmen. Eine einmal eingeleitete Narkose zu unterbrechen ist zu diesem Zeitpunkt aber nicht mehr möglich und die Kinder müssen dann unter Umständen ein bisschen festgehalten werden. Die venöse Kanüle wird erst gelegt, wenn das Kind schläft.

Alle Kinder bekommen aus Sicherheitsgründen eine Kanüle in die Vene gelegt, diese wird erst kurz vor Entlassung wieder gezogen.

Nachdem die Narkose eingeleitet ist, muss in der Regel die Eigenatmung unterstützt werden: Hierzu wird Ihr Kind nach dem Einschlafen über eine Maske, die auf Mund und Nase aufliegt (Maskennarkose), oder über einen Beatmungsschlauch (Tubus), der vor dem Kehlkopf sitzt (Larynxmaske) oder in die Luftröhre eingeführt wird (Intubationsnarkose), von uns beatmet.

Je nach Dauer der Operation wird die Narkose mittels Inhalationsanästhetika (Narkosegase) und Schmerzmittel (balancierte Anästhesie) oder als totalintravenöse Anästhesie (TIVA) aufrechterhalten. Die Herzkreislauffunktionen, sowie die Atmung/Beatmung Ihres Kindes werden kontinuierlich mit EKG, Blutdruckmessung, Messung des Sauerstoffgehaltes im Blut, sowie dem endexpiratorischen CO₂-Gehalt von uns überwacht.

Unmittelbar nach Beendigung der Narkose bringen wir Ihr Kind in den Aufwachraum und rufen Sie dazu. Sie sind also dabei, wenn Ihr Kind erwacht. Schreie und Unruhe nach der Narkose sind häufig, aber in den meisten Fällen nicht durch Schmerzen verursacht, sondern stellen ein nach Narkosen nicht unübliches und ungefährliches Erregungsstadium dar.

Trinken darf Ihr Kind frühestens 20 Minuten nach der Operation, essen nach ca. 45 Minuten. Sprechen Sie das aber auf jeden Fall mit uns ab. Bringen Sie hierzu etwas zu trinken (Kaltgetränke) und eine leichte Mahlzeit (Brezel, Zwieback) mit. Vorsichtshalber nehmen Sie auch eine zweite Hose zum Wechseln mit.

Wir verwenden ausschließlich modernste Narkosegase und intravenöse Narkosemittel mit einer sehr kurzen Halbwertszeit. Diese sind so gut verträglich, dass Sie Ihr Kind nach 2-3 Stunden nach dem Eingriff wieder mit nach Hause nehmen können. Den genauen Zeitpunkt des Heimgehens müssen wir zusammen mit dem Operateur finden.

Nehmen Sie nach der Entlassung unbedingt den direkten Weg nach Hause (inklusive eventuelle kurze Vorstellung bei Ihrem Operateur in seiner Praxis). Lassen Sie Ihr Kind an diesem Tag nicht unbeaufsichtigt und bleiben Sie mit Ihm zu Hause.

Um die Narkose für Ihr Kind so sicher wie möglich zu gestalten sind folgende Punkte wichtig:

1. Folgende Karenzzeiten nach **Impfungen** werden empfohlen:
 - **3 Tage** nach Totimpfstoffen: Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Influenza, Cholera, FSME, Hep. B, Polio
 - **14 Tage** nach Lebendimpfstoffen: Masern, Mumps, Röteln, Varizellen, Typhus, BCG.

2. Atemwegsinfekt

Eine laufende Nase ohne Fieber und Infektsymptomatik stellt kein Ausschlusskriterium für die Narkose dar.

Aber ein eitriger Schnupfen oder Husten begleitet von Fieber kann besonders bei kleinen Kindern schwere Atemwegskomplikationen verursachen, da die Luftwege durch den Infekt gereizt und überempfindlich sind. Diese Komplikationen können in fast allen Fällen erfolgreich behandelt werden, jedoch stellen sie für einen Wahleingriff (kein Notfalleingriff) ein zu hohes Risiko dar.

Sollte Ihr Kind vor dem Narkosetermin einen derartigen Infekt erleiden muss der Termin auch kurzfristig verschoben werden. Setzen Sie sich dann bitte rechtzeitig mit Ihrem Operateur oder mit uns in Verbindung.

Ob Ihr Kind am Operationstag tatsächlich für eine ambulante Narkose geeignet ist, entscheiden wir vor Ort, nachdem wir das Kind persönlich gesehen und die Befunde berücksichtigt haben.

3. Nüchternheit

Ihr Kind darf 6 Stunden vor dem Eingriff nichts mehr essen, auch keine Süßigkeiten, kein Obst, kein Kaugummi, oder Ähnliches.

Bis 2 Stunden vor dem Termin darf es ein halbes Glas klare Flüssigkeit trinken (Wasser oder Tee). Keine Milch und keine Obstsaftsäfte.

Keine Narkose ohne Risiko:

Wir Anästhesistinnen überwachen während und nach dem Eingriff die Körperfunktionen Ihres Kindes. Wir sind speziell dafür ausgebildet, Komplikationen frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Dadurch sind Anästhesien heutzutage auch bei den kleinen Patienten sehr sicher. Todesfälle oder schwere bleibende Schäden sind extrem selten.

Dennoch sind wir per Gesetz dazu verpflichtet, Sie als Eltern über alle Risiken und Komplikationen aufzuklären. Bitte lesen Sie diesen Abschnitt des Aufklärungsbogens aufmerksam durch und stellen Sie uns bei unserem Prämedikationsgespräch kritische Fragen!

Risiken und Komplikationen:

- In seltenen Fällen kommt es trotz Narkose zu Wachheitszuständen und Schmerzzuständen.
- Bei der Anlage des venösen Zuganges (Braunüle), den wir benötigen um Medikamente zu spritzen, kann es zu Blutungen und Blutergüssen, ferner zur Keimverschleppung (lokale Infektionen bis Sepsis) und Nervenverletzungen kommen.
- Sehr selten entstehen durch die Lagerung zur Operation bleibende Nervenschäden.
- Selten kommt es zu Unverträglichkeitsreaktionen (allergische Reaktionen) auf Medikamente, die man über die Vene spritzt (Betäubungsmittel, Schmerzmittel, Antibiotika) oder mit denen Ihr Kind in Hautkontakt kommt (Latex, Desinfektionsspray). Die Reaktionen reichen von Hautrötung, Juckreiz, bis hin zum allergischen Schock, der eine intensivmedizinische Behandlung erfordert.
- Gelegentlich treten schwere Atemprobleme oder HerzKreislaufstörungen (z.B. langsamer Herzschlag) auf, die sich meist schnell beheben lassen.
- Übelkeit und Erbrechen sind bei Kindern extrem selten, es sei denn sie haben bedingt durch die Operation etwas Blut verschluckt. Wenn ein blutiges Erbrechen nach der Entfernung der Polypen auch noch zu Hause mehrmals auftritt, könnte eine Nachblutung vorliegen. Dann müssen Sie sofort Ihren Operateur oder uns kontaktieren.
- Selten kommt es zu einem krampfartigen Verschluss der Luftwege (Laryngo-/Bronchospasmus) insbesondere bei Kindern mit starkem Husten, der sich jedoch medikamentös gut behandeln lässt.
- Bei genetischer Disposition bzw. familiären Muskelerkrankungen kann es in seltenen Fällen zum Temperaturanstieg in Folge einer massiven, lebensbedrohlichen Stoffwechsellage kommen (maligne Hyperthermie). Hier wäre eine sofortige, medikamentöse, intensivmedizinische Behandlung erforderlich.
- Da der Narkoseschlaf ein sehr tiefer Schlafzustand ist, bei dem die Schutzreflexe (Husten, Schlucken, Würgen) ausgeschaltet sind, könnte Mageninhalt über die Speiseröhre ungehindert in die Lunge laufen (Aspiration). Hierbei käme es zu einer schweren Lungenverätzung, bzw. Lungenentzündung, da der Magen-pH-Wert sauer ist. Diese Komplikation müsste intensivmedizinisch behandelt werden.
Deshalb bitte unbedingt 6 Stunden vor dem Eingriff nichts mehr essen und 2 Stunden vorher nichts mehr trinken lassen!
- Durch die Laryngoskopie oder auch beim Einführen des Beatmungsschlauches (Tubus/Larynxmaske) kann es zu Schäden an Zähnen kommen. Ferner kann es gelegentlich zu Halsschmerzen, Schluckbeschwerden und Verletzungen von Kehlkopf, Stimmbändern, Rachen und Luftröhre kommen.

AOZ Weilheim Teil 2 Anamnesebogen *bitte ausfüllen und bei uns abgeben*

Krankenkasse: bei privater Versicherung: Beihilfe ja nein
Versicherter (Rechnungsempfänger): geb.:
Name, Vorname des Patienten: geb.:
Straße: PLZ: Wohnort:
Telefon privat: Fax: Telefon dienstlich:
Operation? Operateur/Arzt: Dr. Op-Tag :

Besonderheiten: (wird von der Anästhesistin ausgefüllt)

Mit den nun folgenden Fragen wollen wir die Besonderheiten Ihres Kindes berücksichtigen, extrem seltene Risiken erfassen und damit ein Höchstmaß an Sicherheit erreichen. Eventuelle Unklarheiten können wir im persönlichen Gespräch klären.

Fragen zur Anamnese

Ihr Kind muss 3 Jahre alt sein und mindestens 13 kg wiegen.

Alter : _____ J. Größe: _____ Gewicht: _____ kg

1. Befand sich Ihr Kind noch wegen einer anderen Erkrankung in letzter Zeit in ärztlicher Behandlung?

nein ja

Bei welchem Arzt? Wegen welcher Erkrankung?

2. Nimmt Ihr Kind täglich Medikamente ein?

nein ja

Wenn ja, welche?

3. Ist die körperliche Leistungsfähigkeit Ihres Kindes eingeschränkt?

nein ja

4. Wurde Ihr Kind schon einmal operiert?

nein ja

Wenn ja, wann und weshalb?

5. Ergaben sich bei der Narkose Besonderheiten?

nein ja

Wenn ja, welche?

6. Kam es bei Blutsverwandten Ihres Kindes zu Besonderheiten im Zusammenhang mit einer Narkose?

nein ja

Ist Ihnen bekannt, ob Ihr Kind an einer der folgenden Krankheiten leidet oder litt?

7. Muskelerkrankungen und Muskelschwäche?

nein ja

8. Gab oder gibt es diese Erkrankungen in Ihrer Blutsverwandtschaft?

nein ja

9. Ist ein Herzfehler bekannt?
nein ja
10. Leidet Ihr Kind häufig an Bronchitis?
nein ja
11. Hat Ihr Kind Asthma?
nein ja
12. Hat Ihr Kind eine Gelbsucht gehabt?
nein ja
13. Leidet Ihr Kind an einem Krampfleiden?
nein ja
14. Leidet Ihr Kind an einer Nervenkrankheit?
nein ja
15. Neigt Ihr Kind häufig zu Nasenbluten und/oder vermehrten Auftreten von blauen Flecken?
nein ja
16. Hat Ihr Kind eine Nierenfunktionsstörung?
nein ja

17. Hat Ihr Kind eine hormonelle Störung?
(z. B. Schilddrüse, Nebennieren)

nein ja

18. Hat Ihr Kind eine Allergie oder Überempfindlichkeit gegen Nahrungsmittel, Medikamente, Pflaster oder Latex?

nein ja

Wenn ja, wogegen?

19. Sonstige hier nicht aufgeführte Erkrankungen oder Besonderheiten:

Einwilligung:

Den Aufklärungsbogen habe/n ich/wir aufmerksam durchgelesen. Im Aufklärungsgespräch konnte/n ich/wir alle Fragen stellen. Die Antworten habe/n ich/wir verstanden.

Den Anamnesebogen habe/n ich/wir gewissenhaft beantwortet und hatten genügend Bedenkzeit.

Ich/Wir willigen ein, dass der bei unserem Kind geplante Eingriff in Narkose ausgeführt wird.

Ich/Wir bin/sind ohne Einschränkungen mit den erforderlichen medizinischen Maßnahmen einverstanden, einschließlich der dazu erforderlichen Änderungen und Erweiterungen der Anästhesie.

Ich/Wir vergewissere/n, dass mein/unser Kind in den letzten 6 Stunden vor dem Eingriff nicht gegessen oder getrunken hat (außer einem Glas klarer Flüssigkeit letztmalig 2 Stunden vor der Operation).

Ich/Wir gewährleiste/n, dass mein/unser Kind in den 24 Stunden nach der Narkose unter meiner/unserer Aufsicht steht und ich/wir die Möglichkeit habe/n, im Notfall Hilfe zu holen.

Patientenrechtegesetz:

Ich/Wir wünsche/n den Aufklärungs- und Anamnesebogen Teil 1 / Teil 2 laut Patientenrechtegesetz zur Aushändigung

nein ja

Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht, oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Anästhesist